

und zur Verbesserung der Arbeit — noch stärker zu fördern. Die Stärke unserer Partei als eines Kampfbundes von Gleichgesinnten liegt in der freiwilligen, bewußten und eisernen Disziplin, in der Aktivität und aufopferungsvollen Arbeit all ihrer Mitglieder. Es ist die Aufgabe jedes Parteimitgliedes, leidenschaftlich und mit Einsatz seiner ganzen Person für die Verwirklichung der Beschlüsse der Partei einzutreten. Erscheinungen der Passivität, der Gleichgültigkeit, des Egoismus und der Undiszipliniertheit sind zu überwinden. Um den hohen, verpflichtenden Namen eines Parteimitgliedes in Ehren zu halten und die Reinheit unseres Kampfbundes zu wahren, werden wir uns auch in Zukunft von denjenigen trennen, die durch ihr Verhalten das Ansehen der Partei schädigen. Der Erziehung zur festen Partei- und Staatsdisziplin sowie zu einer hohen Parteimoral werden die Parteikontrollkommissionen auch künftig große Aufmerksamkeit schenken.

Der VIII. Parteitag unterstreicht, daß das feste Fundament unserer Partei, das unmittelbare Bindeglied zwischen ihr und allen Werktätigen, die *Grundorganisationen* sind. Ihre Kampfkraft und Autorität wird weiter wachsen, wenn alle Mitglieder der Partei sich noch enger mit den Massen verbinden, ihnen prinzipienfest und geduldig die Politik der Partei erläutern und sie für deren Verwirklichung gewinnen. Das erfordert, daß die leitenden Parteiorgane der gründlichen Vorbereitung der Mitgliederversammlungen, der durchdachten Arbeit mit Parteiaufträgen und der gewissenhaften Kontrolle ihrer Erfüllung sowie der Entwicklung der ehrenamtlichen Arbeit weiterhin große Beachtung widmen. Die Aufgaben, die der VIII. Parteitag den Grundorganisationen stellt, verpflichten die Bezirks- und Kreisleitungen, ihre Führungstätigkeit auf allen Ebenen, besonders ihre Anleitung und Hilfe gegenüber den Grundorganisationen, zu verbessern.

Der Parteitag erachtet es für erforderlich, die Abstände zwischen den Parteitagungen so festzulegen, daß sie mit den Fünfjahrplänen übereinstimmen. Die Delegiertenkonferenzen der Bezirksleitungen, Kreisleitungen, Stadt- und Stadtbezirksleitungen sowie der Parteileitungen solcher Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, werden zweimal in fünf Jahren durchgeführt. Im Parteistatut sind des weiteren Festlegungen zu treffen, die den Parteiorganisationen das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Leitungen der Lehranstalten, der Kultur- und Bildungseinrichtungen, der medizinischen Institutionen sowie anderer Einrichtungen und Organisationen geben.

3. Die *Aus- und Weiterbildung der Parteikader* wurde seit dem VII. Parteitag vervollkommenet. Unsere Partei verfügt heute über Hunderttausende von Kadern, die eine solide politische und fachliche Bildung besitzen, die es verstehen, gesellschaftliche Prozesse zu leiten und sich